

Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Bezugsrahmen

In jedem Land und in jeder Gesellschaft stellen Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar, da sie leichter Betroffene von Missbrauch, Ausbeutung und sexualisierter Gewalt werden als Erwachsene.

Mit dem Hauptziel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit zu reduzieren, setzt sich Blickfeld Menschenhandel e. V. in seinen verschiedenen Arbeitsbereichen für den Schutz der Menschenrechte ein. Eine wichtige Zielgruppe sind – insbesondere im Rahmen der Arbeit mit dem Präventionsprogramm „Liebe ohne Zwang“ © – Kinder und Jugendliche. Bei der Durchführung des Programms stehen Durchführende in unmittelbarem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Daher sehen wir uns in der Verantwortung, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, sie vor möglichem Schaden zu schützen und eine dadurch bedingte Gefährdung ihrer Entwicklungschancen auszuschließen. Wir wollen ein Umfeld schaffen, das für Kinder und Jugendliche sicher und in dem die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist. Dies beinhaltet den Schutz vor Missbrauch im Rahmen unserer eigenen Organisation und im Rahmen der Arbeit mit Partner:innen. Dabei folgen wir dem Leitsatz „Kinderrechte sind Menschenrechte“ und beziehen uns auf die UN-Kinderrechtskonvention (1989) und ihre Zusatzprotokolle (2000, 2000, 2011) sowie auf die Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017).

Erklärung

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal in unserer Arbeit zu verankern, wollen wir als Blickfeld Menschenhandel e. V. folgende Prinzipien gewährleisten:

- Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihren Rechten stärken und vor Vernachlässigung, Misshandlung, Ausbeutung und sexueller Gewalt, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie vor Diskriminierung schützen.
- Wir wollen ein sicheres Umfeld schaffen, in dem die Einhaltung von Kinder- und Menschenrechten gewährleistet ist.
- Wir wollen innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partner:innen Bewusstsein für das Thema Kindeswohl schaffen und sämtliche Nutzer:innen unserer Programme für das Thema sensibilisieren.
- Wir wollen die Würde und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten.
- Alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden von Blickfeld Menschenhandel e. V. müssen sich zur Einhaltung des von uns festgelegten Verhaltenskodexes zum Kindeswohl im Rahmen ihrer Arbeit für Blickfeld Menschenhandel e. V. verpflichten.

Vor allem im Rahmen unseres Präventionsprogramms „Liebe ohne Zwang“ © wollen wir die Interessen und Rechte sowie insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

- Für die Planung und Umsetzung versuchen wir daher, zielgruppenorientiert die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen.
- Bei der Ausbildung von Multiplikator:innen für das Präventionsprogramm wollen wir das Thema Kinderschutz besonders hervorheben und Multiplikator:innen über ihre diesbezügliche Verantwortung und ihre Pflichten aufklären.
- Um Situationen, in denen Durchführende mit Kindern und Jugendlichen allein sind, zu vermeiden, sollen die Präventionsworkshops immer von mindestens zwei Mitarbeitenden oder von einem:r Mitarbeitenden und einer Lehrkraft bzw. eine:m Mitarbeitende:n der jeweiligen Institution durchgeführt werden.
- Weiterführende Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Workshops erfolgt nicht durch unsere Mitarbeitenden bzw. Multiplikator:innen.
- Da es beim Workshop um ein sensibles Thema geht, sollen Mitarbeitende eine traumasensible Haltung einnehmen: Triggerpunkte sollen behutsam vermittelt werden, weil stets davon ausgegangen werden muss, dass es Jugendliche in der Gruppe gibt, die sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben. Retraumatisierung soll unbedingt vermieden werden. Die Jugendlichen sollen wissen, dass sie während der Workshops in Sicherheit sind, und erfahren, wie sie sich in Zukunft vor Übergriffen schützen können. So soll für die Jugendlichen im Rahmen des Workshops ein sicherer Ort geschaffen werden.

Uns ist bewusst, dass diese Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie unser Verhaltenskodex fortlaufend überarbeitet und weiterentwickelt werden müssen.

- Dafür wollen wir spätestens alle zwei Jahre unsere Erfahrungen auswerten, überprüfen und unsere Materialien ggf. anpassen.
- Die Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Erklärung sowie des Verhaltenskodex liegen in der Verantwortlichkeit der Geschäftsführung unserer Organisation. Ihre Aufgaben sind:

- (1) die Identifikation von bestehenden Missständen und Risiken
- (2) die kontinuierliche Prüfung von Mitarbeitenden (u. a. durch die Einhaltung des Verhaltenskodexes, den Nachweis eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und individuelle Evaluationsgespräche)
- (3) die Auswertung und Weiterentwicklung von Programmen und Materialien bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie ggf.
- (4) Intervention.

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Für alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden von Blickfeld Menschenhandel e. V.

Um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, setzen wir uns als Organisation dafür ein, dass unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden Kindern und Jugendlichen vertrauenswürdig und authentisch begegnen und die Grenzen Anderer respektieren.

Im Rahmen unserer Präventionsworkshops übernehmen wir Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung, Ausbeutung und sexueller Gewalt, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie vor Diskriminierung.

Damit alle Beteiligten bestmöglich geschützt werden können, halte ich mich als Mitarbeitende:r/Multiplikator:in an folgende Grundsätze:

1. Ich halte mich an gesetzliche Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und setze mich dafür ein, dass diese vor jeglichem Schaden bewahrt werden.
2. Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen sowie anderen Mitarbeitenden ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Ethnizität, Herkunft, Aussehen und Befähigung mit Respekt und Wertschätzung und achte darauf, dass dies auch untereinander geschieht.
3. Ich nehme klar Stellung gegen jegliches gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und antidemokratisches Verhalten. Abwertendes und/oder beleidigendes Verhalten wird von mir benannt und unterbunden.
4. Ich bin mir des natürlichen Machtgefälles, das zwischen den Mitarbeitenden einerseits und den Kindern und Jugendlichen andererseits besteht, bewusst und gehe gewissenhaft mit meiner Verantwortung um. Ich versichere, dass ich meine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutze.

5. Ich nehme die individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen ernst und handle dementsprechend respektvoll bezüglich ihrer Privat- und Intimsphäre. Ich stelle klar, dass ich meine Rolle als Mitarbeitende:r nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse missbrauche, insbesondere nicht in Form von sexuellen Kontakten mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
6. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen allein bin, v. a. in geschlossenen Räumen oder an abgeschiedenen Orten.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen und halte mich beim Umgang mit personenbezogenen Daten an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
8. Ich mache während des Workshops keinerlei Aufnahmen, auf denen Kinder oder Jugendliche erkennbar sind. Sollte eine Aufnahme entstehen, auf der ein Kind oder eine Jugendliche:r erkennbar ist, versichere ich, diese Aufnahme nicht ohne die schriftliche Zustimmung der:des Erziehungsberechtigten zu teilen bzw. zu veröffentlichen.
9. Ich gebe Acht auf Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung bei Kindern und Jugendlichen und gehe einem diesbezüglichen Verdacht umgehend nach. Hierfür informiere ich mich über erforderliche Handlungsschritte und suche fachkundige Personen auf, die in konkreten Fällen Hilfe für Betroffene bieten können.
10. Gegenüber anderen Mitarbeitenden spreche ich Situationen an, die ggf. nicht mit dem Verhaltenskodex übereinstimmen, und achte dabei auf ein konstruktives und offenes Arbeitsklima.

Seite 4 von 4



Erklärung zum Kinderschutz

Hiermit versichere ich, _____, dass ich hinter der
Vollständiger Name (DRUCKBUCHSTABEN)
Kinderschutzklärung des Blickfeld Menschenhandel e. V. stehe und mich in sämtlichen
offiziellen multiplikatorischen Tätigkeiten, insbesondere im Rahmen der Durchführung von
Workshops für sein Präventionsprogramm „Liebe ohne Zwang“©, an den
organisationseigenen Verhaltenskodex zum Kindeswohl in seiner Fassung vom 10.10.2024
halte.